


01.03.2024

G	
	Landwirtschaftliche Motorfahrzeuge mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 30 km/h.
Mindestalter	14 Jahre
Sehtest	Ja (gültig 2 Jahre), ausgenommen Personen im Besitz eines gültigen Führer- oder Lernfahrausweises.
Nothelferkurs	Nein
Basistheorie	Ja, Theorie « G/F ».
Gültigkeit Lernfahrausweis	Kein Lernfahrausweis
Verlängerung	Nein
Verkehrskundeunterricht (VKU)	Nein
Praktische Grundschulung	Nein
Prüfungsfahrzeug	Im Prinzip keine praktische Prüfung (die Zulassungsbehörde kann eine praktische Führerprüfung anordnen, wenn sie Zweifel an der Eignung hat).
Berechtigung nach bestandener theoretischer Prüfung	M
Bemerkung	<p>Die Personen, welche an einem vom ASTRA anerkannten Traktorkurs teilgenommen haben, sind berechtigt, Landwirtschaftstraktoren mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 40 km/h sowie gewerblich immatrikulierte Traktoren zu führen.</p> <p>Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Besitz des Führerausweises der Kategorie G sein; • erfolgreicher Abschluss des Traktorkurses (die Anmeldung für den Kurs erfolgt über den Verband für Landtechnik SVLT, www.agrartechnik.ch); • Ausstellung eines neuen kostenpflichtigen Führerausweises mit dem Code „G40“.